

Öffentliche Bekanntmachung

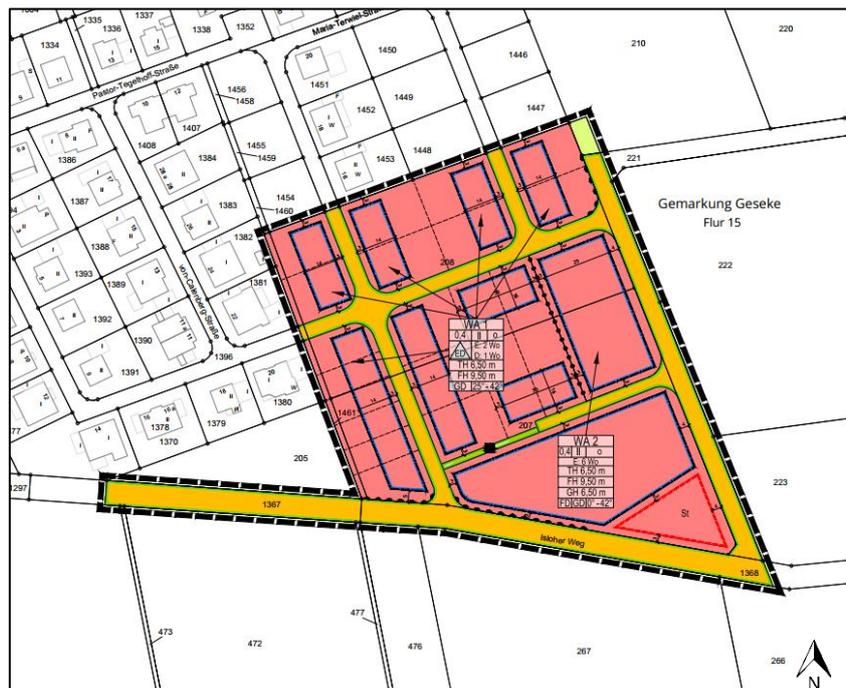
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren des Bebauungsplanes E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 13.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat für den Bebauungsplan E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke am 26.06.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,55 ha und grenzt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung am Isoher Weg (Bebauungspläne E 34/3 und E 34/4) an.

Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um eine momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Westen an den rechtsgültigen Bebauungsplan E 34/3 und im Norden an den Bebauungsplan E 34/4 anschließt. Das Gesamtkonzept ist so entwickelt, dass durch die geplanten Straßen- und Fußwegeführungen die vorhandenen Wohnbaugebiete städtebaulich sinnvoll mit der Erweiterung des geplanten neuen Baugebietes E 34/5 verbunden werden. Das Plangebiet soll ausschließlich als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um dem in der umgebenen Bebauung vorgeprägten Wohngebietscharakter Rechnung zu tragen. Ein Standort für einen Kindergarten wird an dem südlichen Rand des Plangebietes ermöglicht.



Auszug aus der Planzeichnung

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Vorentwurf für den Bebauungsplan E 34/5 - Isloher Weg – der Stadt Geseke für die Zeit vom

25.08.2025 bis zum 26.09.2025 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 11.08.2025

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)